

KfW-Information für Multiplikatoren

29.07.2026

Themen dieser Ausgabe:

Energie und Umwelt

Unternehmensfinanzierung

Wohnwirtschaft

Inhalt

KfW-Information für Multiplikatoren

1. Klimafreundlicher Neubau (KFN) – Wohn- und Nichtwohngebäude (297, 298, 299):
Zusätzliche Regelung zum Vorhabenbeginn für die befristeten Verwendungszwecke
„Effizienzhaus 55 – Wohngebäude“, „Effizienzgebäude 55 – Nichtwohngebäude“
2. Service-Informationen

1. Klimafreundlicher Neubau (KFN) – Wohn- und Nichtwohngebäude (297, 298, 299):

Zusätzliche Regelung zum Vorhabenbeginn für die befristeten Verwendungszwecke „Effizienzhaus 55 – Wohngebäude“, „Effizienzgebäude 55 – Nichtwohngebäude“

Für die Verwendungszwecke „Effizienzhaus 55 – Wohngebäude“ und „Effizienzgebäude 55 – Nichtwohngebäude“ im Produkt „Klimafreundlicher Neubau (KFN) – Wohn- und Nichtwohngebäude“ (297, 298, 299) führen wir auf Basis der kürzlich von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Gesetzes zur befristeten Förderung einer Aktivierung des Bauüberhangs (ABüFöG) folgende zusätzliche Regelung zum 30.07.2026 ein:

- Förderungen betreffend den **Neubau** eines Effizienzhauses 55 oder eines Effizienzgebäudes 55 können auch gewährt werden, wenn der Antragsteller den Förderantrag erst nach Abschluss der Lieferungs- oder Leistungsverträge stellt, aber vor dem Vertragsabschluss bereits ein dokumentiertes Beratungsgespräch zur Förderung geführt hat. Der Antrag ist vor Beginn der Bauarbeiten vor Ort zu stellen.
- Der Nachweis zum dokumentierten Beratungsgespräch ist auf dem KfW-Formular 600 000 4806 zu führen. Bitte nutzen Sie ab dem Tag der Gültigkeit der neuen Merkblätter die neue Formularversion. Für die Dokumentation früherer Beratungsgespräche akzeptieren wir auch ältere Formularversionen. Falls das nachweisbare Beratungsgespräch seinerzeit nicht auf diesem Formular dokumentiert wurde, akzeptiert die KfW eine nachträgliche Dokumentation auf der neuen Formularversion. Das Formular verbleibt bei der Hausbank und muss auf Anfrage, z. B. im Rahmen einer Hausbankprüfung, verfügbar sein.
- Die vorstehende Ausnahmeregelung zum dokumentierten Beratungsgespräch bezieht sich ausschließlich auf Lieferungs- oder Leistungsverträge. Kauf- und Bauträgerverträge gelten nicht als Lieferungs- oder Leistungsverträge. Zu diesem Zweck wurde in den jeweiligen Merkblättern ebenfalls eine Klarstellung vorgenommen.

Ab dem 30.07.2026 können zu den geänderten Bedingungen Anträge gestellt werden. Die neuen Merkblätter gelten ab demselben Datum und stehen Ihnen ab sofort im KfW-Partnerportal zur Verfügung.

Diese zusätzliche Regelung sowie die dazugehörigen Verwendungszwecke sind bis zum 31.12.2026 beziehungsweise bis zur Ausschöpfung der bereitgestellten Mittel befristet.

Es gilt: Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Bundesmitteln. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Informationen dazu finden Sie auch auf der jeweiligen Produktseite:

- www.kfw.de/297
- www.kfw.de/298
- www.kfw.de/299

2. Service-Informationen

Die aktualisierten Merkblätter und das aktualisierte Formular können ab sofort im Archiv Ihres Partnerbereichs heruntergeladen werden (www.kfw.de/partnerportal).

Alternativ können Sie die Dokumente ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW digital via E-Mail beziehen:

Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de

KfW-Bestellnummer	Produktnummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 5051	297/298	Merkblatt	Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude	07/2026
600 000 5052	299	Merkblatt	Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude	07/2026
600 000 4806	159, 261, 263, 264, 297/298, 299	Formular	Nachweis eines Beratungsgesprächs durch die Hausbank oder eines Erläuterungsgesprächs durch einen Finanzvermittler	07/2026

Bitte beachten Sie, dass wir den Druck und den postalischen Versand – aus Gründen der Nachhaltigkeit – eingestellt haben.

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Dialogcenters von Montag bis Freitag unter folgenden kostenfreien Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung (09:00 – 17:00 Uhr):
0800 539 9001
- Wohnwirtschaft (08:00 – 18:00 Uhr):
0800 539 9002